

03.05.2011

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 683 vom 4. April 2011  
der Abgeordneten Anna Conrads DIE LINKE  
Drucksache 15/1677

### **Beteiligung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen an EU-Projekten gegen „Radikalisierung“ oder „Extremismus“**

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 683 mit Schreiben vom 2. Mai 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, dem Justizminister, der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung und der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit mehreren Initiativen will die Europäische Union Maßnahmen gegen eine sogenannte „Radikalisierung“ entwickeln. Unter anderem soll die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten stärker „in die Verantwortung zur Verhinderung von Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen“ eingebunden werden. Hierfür wird eine „enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden und der Zivilgesellschaft“ vorausgesetzt. 2005 hat der Europäische Rat eine Strategie und einen Aktionsplan zur „Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus“ angenommen, der jährlich überarbeitet wird (Ratsdokumente 14781/1/05 und 9915/09 ). Die Maßnahmen werden unterstützt durch ein „Europäisches Netz der Experten für Radikalisierung“ (ENER). Dem ENER gehören „Experten“ verschiedener akademischer Fachrichtungen sowie nicht näher bezeichnete „an der Basis tätige Berufspraktiker“ an. Auf seiner Webseite setzt das ENER unter der Überschrift „Antiglobalisierungs-Extremismus“ linke AktivistInnen mit Al Qaida gleich.

Die Kommission will sich bis 2011 in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen für die Schaffung eines „EU-Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung“ einsetzen, in das zahlreiche Spektren der Bevölkerung eingebunden werden sollen: „Politische Entschei-

Datum des Originals: 02.05.2011/Ausgegeben: 06.05.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

dungsträger, Mitarbeiter von Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden, Staatsanwälte, Hochschulmitarbeiter, an der Basis tätige Personen und Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter Opfergruppen“. Sogenannte „Rollenvorbilder und Meinungsführer“ sollen die Gelegenheit bekommen, „positive Botschaften zu vermitteln“. Alle beschriebenen EU-Maßnahmen finden sich gleichermaßen zusammengefasst in der „EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa“, die am 22.11.2010 von der Kommission verabschiedet wurde.

Deutschland ist unter anderem in einem „Unterprojekt“ innerhalb der Initiative „Check the Web“ aktiv, das eine Überwachung des Internets betreibt und „Präventivmaßnahmen“ entwickeln will. Dabei sollen auch „Ansätze zur Lösung des Problems der Internetnutzung für terroristische Zwecke“ erforscht werden.

Letztes Jahr überraschte die spanische EU-Präsidentschaft mit dem Vorstoß eines „Instruments für die Erfassung von Daten und Informationen über Prozesse der Radikalisierung und Gewaltbereitschaft“. Das anvisierte politische Kontrollwerkzeug will die „Erfassung von Daten erleichtern“ und ihre „Quantität wie Qualität steigern“. Das Generalsekretariat des Rates hatte kurz darauf nähere Einzelheiten veröffentlicht (Ratsdokument 8570/10). Demnach soll auf „Grundinformationen in erheblichem Umfang“ zurückgegriffen werden, die von „Polizei, den Sicherheits- und den Nachrichtendiensten sowie von Einrichtungen, die an der Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft und letztlich des Terrorismus mitwirken“ bereits jetzt uferlos gesammelt werden. Erst in einer Fußnote dieses „grundlegenden Mittels zur Erfassung von Daten und Informationen“ wird festgehalten, dass hier eine Datensammlung über „Extreme Rechte/Linke, Islamismus, Nationalismus, Globalisierungskritiker usw.“ angelegt werden soll.

Auf ihrer 3051. Tagung haben europäische Innenminister Schlussfolgerungen zur „Rolle der Polizei und der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Radikalisierung, Gewaltbereitschaft und Anwerbung von Terroristen“ angenommen. Das Dokument nimmt Bezug auf das EU-Projekts „Community policing and prevention of radicalisation & terrorism“ (CoPPRa), das auf einem zweifelhaften, entpolitisierenden „Treppenmodell“ von „Radikalisierung“ fußt. Eine kleine, unzufriedene Gruppe könnte sich demnach aus „Frustrationsgefühlen“ einer „radikalen Gruppe“ anschließen. Die bloße Mitgliedschaft würde den „Prozess der Radikalisierung“ verstärken. Wenn „das erwünschte Ergebnis ausbleibt“, könnte die Gruppe am Ende einen „terroristischen Anschlag“ verüben.

Statt die Ursache von zugrundeliegenden „Frustrationsgefühlen“ zu analysieren und zu beseitigen, will CoPPRa eine „frühzeitige Aufspürung der Radikalisierung“ befördern. Auch CoPPRa betreibt die Ineinsetzung von Terrorismus und politischem Aktivismus. Auffällig ist vor allem der Abdruck der Logos von Umwelt- und Tierrechtsgruppen, aber auch der deutschen Roten Armee Fraktion auf dem Cover einer CoPPRa-Broschüre. CoPPRa steht unter der Federführung der vergangenen belgischen EU-Ratspräsidentschaft und will Instrumente für den „ersteingreifenden Polizeibeamten“ entwickeln. Die gewonnen Erkenntnisse sollen tief in die Zivilgesellschaft hinein transportiert werden, als AdressatInnen gelten „lokale Verwaltungen, Schulen, Sportklubs, religiöse Organisationen, soziale Partner, usw.“. CoPPRa wird von der europäischen Kommission gefördert und versammelt Polizeien, Anti-Terror-Dezernaten und Geheimdienste aus Bulgarien, Zypern, Dänemark, Finnland, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Schweden. Unter anderem ist auch die britische Association of Chief Police Officers (ACPO) aus Großbritannien beteiligt, die zuletzt wegen der dubiosen Praktiken von ihr geführter verdeckter Ermittler in die Kritik geriet und der diese Kompetenz seitens des Innenministers nun entzogen wurde. Von deutscher Seite ist die Polizei Nordrhein-Westfalen an CoPPRa beteiligt.

1. ***An welchen EU-Projekten gegen „Radikalisierung“ oder „Extremismus“ ist die Landesregierung genau beteiligt? (bitte einzeln auflisten)***
2. ***Welchen Beitrag leisten welche Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen in Bezug auf das Projekt „Community Policing and prevention of radicalisation & terrorism“?(Bitte einzeln auflisten)***

Die Landesregierung ist nur am EU-Projekt „Community Policing and prevention of radicalisation & terrorism“ (CoPPRa) gegen „Radikalisierung“ oder „Extremismus“ beteiligt. Ein Polizeibeamter des Landes Nordrhein-Westfalen hatte während seiner Abordnung zum Europarat die Mitarbeit im Projekt CoPPRa begonnen und nach seiner Rückkehr in den Landesdienst fortgeführt.

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) wurde vom Projekt CoPPRa um logistische Unterstützung von Projektsitzungen, z.B. durch Gestellung von Seminarräumlichkeiten, gebeten. Das LAFP NRW erklärte im Juli 2010 seine grundsätzliche Unterstützungsbereitschaft. Bislang ist diese noch nicht in Anspruch genommen worden.

3. ***Welche Treffen haben im Rahmen des Projektes „Community Policing and prevention of radicalisation & terrorism“ stattgefunden? (Bitte einzeln nach Zeitpunkt und Inhalt auflisten)***

Folgende Projekttreffen sind bekannt:

- 27. – 29.11.2009 in Riga
- 25. – 27.01.2010 in Amsterdam
- 26. – 28.04.2010 in London

In diesen Sitzungen wurden durch die internationalen Mitglieder des Projekts ein Trainingsmanual und ein Booklet erarbeitet. Die von dem nordrhein-westfälischen Polizeibeamten betreuten Themenbereiche betrafen die Menschenrechte und das Community Policing. Die Materialien wurden zunächst in Englisch erarbeitet und danach in 26 Sprachen übersetzt.

Des Weiteren hatte während der belgischen Ratspräsidentschaft das Projekt CoPPRa zu einer internationalen Konferenz vom 22. – 23.09.2010 nach Antwerpen eingeladen. Die inhaltlichen Beiträge erstreckten sich thematisch von gemeinsamen international zu entwickelnden Frühwarnsystemen sowie möglichen Europol- und Eurojust-Gegenstrategien bei der Eindämmung von Radikalisierungsprozessen bis hin zu neuen Ansätzen bei der Primär- und Sekundärprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Andere Treffen im Rahmen des Projekts sind nicht bekannt.

4. ***Wie bewertet die Landesregierung, dass in CoPPRa wie innerhalb des „Europäischen Netz der Experten für Radikalisierung“ sowie anderen EU-Initiativen eine Gleichsetzung unter anderem von Al Quaida und linkem bzw. globalisierungskritischem Aktivismus vorgenommen wird?***

Für das Projekt CoPPRa kann eine „Gleichsetzung unter anderem von Al-Qaida und linkem bzw. globalisierungskritischem Aktivismus“ nicht bestätigt werden. Es wurde innerhalb der CoPPRa-Veranstaltungen von den Mitgliedern bewusst sehr viel Wert darauf gelegt, Begriffe

und Inhalte sehr präzise darzustellen, um z.B. den Eindruck zu vermeiden, dass Radikalisierung und Terrorismus gleichzusetzen sind.

An „anderen EU-Initiativen“ gegen „Radikalisierung“ oder „Extremismus“ ist die Landesregierung nicht beteiligt, diese entziehen sich daher einer Bewertung.

**5. Welche Ergebnisse zeigte die Beteiligung der Landesregierung innerhalb von CoPPRa sowie anderen EU-Projekten gegen „Radikalisierung“ oder „Extremismus“ bisher? (Bitte einzeln auflisten)**

siehe Antwort zu 3.

Die im Projekt „CoPPRa“ erarbeiteten Materialien sind noch nicht zur Verteilung gelangt.